

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT
STRAELEN



Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper



ZUGLEICH **AMTSBLATT**
FÜR DIE STADT STRAELEN

3. Jahrgang

Freitag, den 29. Dezember 2023

Woche 52

Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten



**Stadtfest
Stroelse Sommer**
5. bis 7. Juli

Straelener Weinfest
9. & 10. August



Schnäppchenmarkt
immer mittwochs in den Sommerferien
vom 10. Juli bis 14. August



Frühlingsempfang des Bürgermeisters
1. März
Frühlingsblumenmarkt
11. Mai



Straelener Weihnachtsmarkt
29. November
bis 1. Dezember

Bezirksdirektion
Fischer V-V SERVICE GmbH
in Moers und Straelen

Vertrauen das bleibt.



FAMILIE
TOP EXTRALEISTUNGEN ...



... von künstlicher Befruchtung bis zum BabyBonus –
Continentale BKK 👍 ... mehr Infos auf unserer Webseite 👉

Servicestelle

Kuhstr. 13
47638 Straelen
T 02834 3009410
info@fischer-vvs.de



Beate Fischer

Bezirksdirektion

Hülsdonker Str. 53
47441 Moers
www.fischer-vvs.de



Thorsten Fischer



Fischer V-V SERVICE GmbH





Folgende Bekanntmachungen wurden am 29. Dezember 2023 auf der Internetseite der Stadt Straelen öffentlich bekannt gemacht:



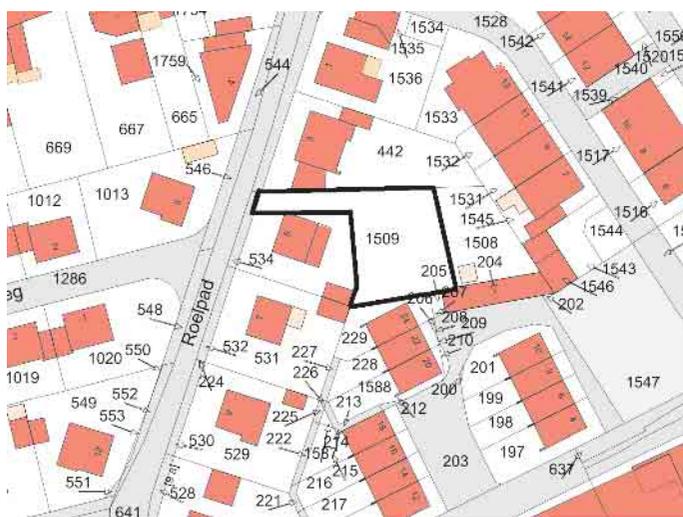
Bekanntmachung der Stadt Straelen

29. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4a „Roelpad“ Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) sowie den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW.S. 490) -Baugesetzbuch und Gemeindeordnung NRW in der jeweils zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung- die 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“ als Satzung beschlossen. Die Entwurfsbegründung wird als Entscheidungsbegründung im Sinne von § 9 Abs. 8 BauGB übernommen.

Die Ortslage des Bebauungsplanes ist der nachstehenden unmaßstäblichen Übersicht zu entnehmen:

Übersicht



© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2022

Der Geltungsbereich der 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“ erstreckt sich auf das Grundstück Gemarkung Straelen, Flur: 59, Flurstück 1509 (Teilfläche des Hausgrundstückes Roelpad 5).

Es werden eine überbaubare Fläche für ein Wohngebäude nebst einer Garagen- / Stellplatzfläche und ein mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belasteter Erschließungsstreifen zum Roelpad festgesetzt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorstehend bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung (29. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4a „Roelpad“) schriftlich gegenüber der Stadt Straelen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind. Über den Inhalt des Bebauungsplanes mit der Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Bekanntmachung kann im Internet unter www.Straelen.de (Internetpfad: Navigation öffnen (Button mit drei horizontalen Strichen), Rathaus und Politik, Veröffentlichungen, Bekanntmachungen, Rechtskraftsetzung 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“) eingesehen werden. Sie ist auch über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> aufrufbar.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss über die 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“, Ort und Zeit der Bereithaltung des Planes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan mit der Begründung kann ab sofort im Rathaus der Stadt Straelen, Rathausstraße 1, Zimmer 310, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die Dienst- und Öffnungszeiten sind montags und dienstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW. S. 490) -in der zur Zeit geltenden Fassung- kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Straelen vorher

gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4a „Roelpad“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtswirksam.

Straelen, den 20.12.2023

Gez. Bernd Kuse

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 19. Dezember 2023 zur 26. Änderung der Gebührensatzung vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert am 22. Dezember 2021, zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen vom 20. Dezember 1999.

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV.NRW S. 490) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV.NRW S. 233), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die §§ 2, 3 und 4 erhalten folgende Fassung:

§ 2

Grundgebühr

1. Die Grundgebühr bemisst sich nach Anzahl und Art der Abfallbehälter. Sie umfasst die Inanspruchnahme von Leistungen, die ausschließlich der Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der öffentlichen Abfallentsorgung dienen.

2. Die Grundgebühr beträgt für:

Abfälle zur Beseitigung

I. für Abfallsammelmietbehälter:

- A) bei wöchentlicher einmaliger und 14-tägiger Entleerung
 - a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 169,54 Euro / Jahr
 - b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 169,54 Euro / Jahr
- B) bei 14-tägiger Entleerung
 - a) für einen 60 l Abfallbehälter 40,33 Euro / Jahr
 - b) für einen 80 l Abfallbehälter 40,33 Euro / Jahr
 - c) für einen 120 l Abfallbehälter 40,33 Euro / Jahr
 - d) für einen 240 l Abfallbehälter 40,33 Euro / Jahr

II. für Abfallsammeleigentumsbehälter:

- bei wöchentlicher einmaliger und 14-tägiger Entleerung
 - a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 160,69 Euro / Jahr
 - b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 160,69 Euro / Jahr

Abfälle zur Verwertung

- A) Papier, Pappe, Kartonagen
 - bei vierwöchentlicher Entleerung
 - a) für einen 120 l Wertstoffsammelbehälter 0,44 Euro / Jahr
 - b) für einen 240 l Wertstoffsammelbehälter 0,44 Euro / Jahr
 - c) für einen 0,77 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 35,03 Euro / Jahr
 - d) für einen 1,10 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 35,03 Euro / Jahr
- B) Bioabfall bei 14-tägiger Entleerung
 - a) für einen 120 l Bioabfallsammelbehälter 21,20 Euro / Jahr
 - b) für einen 240 l Bioabfallsammelbehälter 21,20 Euro / Jahr

§ 3

Zusatzgebühr

1. Die Zusatzgebühr bemisst sich nach dem Rauminhalt der Abfallbehälter sowie der Häufigkeit der Abfuhr.

2. Die Zusatzgebühr beträgt für:

Abfälle zur Beseitigung

I. für Abfallsammelmietbehälter:

- A) bei wöchentlicher einmaliger Entleerung

- a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 1.725,94 Euro / Jahr
 - b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 2.465,64 Euro / Jahr
- B) bei 14-tägiger Entleerung
- a) für einen 60 l Abfallbehälter 68,17 Euro / Jahr
 - b) für einen 80 l Abfallbehälter 90,89 Euro / Jahr
 - c) für einen 120 l Abfallbehälter 135,90 Euro / Jahr
 - d) für einen 240 l Abfallbehälter 269,12 Euro / Jahr
 - e) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 862,97 Euro / Jahr
 - f) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 1.232,81 Euro / Jahr
- II. für Abfallsammeleigentumsbehälter:

- A) bei wöchentlicher einmaliger Entleerung für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 2.465,64 Euro / Jahr
- B) bei 14-tägiger Entleerung

- a) für einen 0,77 m³ Abfallgroßraumbehälter 862,97 Euro / Jahr
- b) für einen 1,10 m³ Abfallgroßraumbehälter 1.232,81 Euro / Jahr

Abfälle zur Verwertung

- A) Papier, Pappe, Kartonagen bei vierwöchentlicher Entleerung
 - a) für einen 120 l Wertstoffsammelbehälter 0,82 Euro / Jahr
 - b) für einen 240 l Wertstoffsammelbehälter 0,78 Euro / Jahr
 - c) für einen 0,77 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 2,37 Euro / Jahr
 - d) für einen 1,10 m³ Wertstoffsammelgroßraumbehälter 3,37 Euro / Jahr
- B) Bioabfall bei 14-tägiger Entleerung
- a) für einen 120 l Bioabfallsammelbehälter 48,25 Euro / Jahr
 - b) für einen 240 l Bioabfallsammelbehälter 94,70 Euro / Jahr

§ 4

Restabfallüberhang / Restabfallsäcke

Zur Entsorgung von gelegentlichem Restabfallüberhang beträgt die Benutzungsgebühr für einen 70 l Restabfallsack 3,50 Euro/ Stück.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung zur 26. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 26. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Straelen vom 19. Dezember 1997 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2023

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung
vom 20. Dezember 2023
zur 21. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Straelen vom 11. Dezember 1981

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233) in Verbindung mit der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - vom 11. Dezember 1981 hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 erhält folgende Fassung:

§ 10

Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden Anschluss: 1,74 € je m³.

Artikel II

Die Satzung zur 21. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur

Wasserversorgung der Stadt Straelen tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 21. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Straelen vom 11. Dezember 1981 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2023

Bernd Kuse

Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Gebührensatzung vom 20. Dezember 2023
zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Straelen

Aufgrund von § 4 des Bestattungsgesetzes NRW vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 71 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122), § 7 der Gemeindeordnung NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) sowie der §§ 1,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233) hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebühren

Es werden erhoben für die Bestattung

- eines Kindes unter 6 Jahren in einem Reihengrab 287,00 €
- eines Kindes unter 6 Jahren in einem Wahlgrab (Flach) 326,00 €
- eines Kindes unter 6 Jahren in einem Wahlgrab (Tief) 494,00 €
- eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Reihengrab, Anonyme Bestattung 869,00 €
- eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Wahlgrab (Flach) 1.029,00 €
- eines Erwachsenen oder eines Kindes vom 6. Lebensjahr an in einem Wahlgrab (Tief) 1.371,00 €
- im Urnenreihengrab, Urnenwahlgrab, Wahlgrab, anonyme Urnenbestattung 386,00 €
- Baumbestattung 386,00 €
- Beisetzung auf dem Streufeld 307,00 €

2. Umbettungs- und Ausgrabungsgebühren

Bei Ausgrabungen oder Umbettungen sind die entsprechenden Gebühren nach

§ 1 - Bestattungsgebühren - zu entrichten.

3. Bestattung einer Frühgeburt

Für die Bestattung einer Frühgeburt unter 6 Monaten, für die kein besonderes Grab in Anspruch genommen wird, ist keine Gebühr zu zahlen.

4. Erwerb von Grabstellen

1. Neuerwerb von Grabstellen

- Reihengrab (Nutzungsrecht 15 Jahre) für Kinder unter 6 Jahren 729,00 €
- Wahlgrab (Nutzungsrecht 15 Jahre) für Kinder unter 6 Jahren 843,00 €
- Reihengrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) für Erwachsene oder Kinder vom 6. Lebensjahr an 1.342,00 €
- Wahlgrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) für Erwachsene oder Kinder vom 6. Lebensjahr an 1.562,00 €
- Urnenreihengrab (Nutzungsrecht 25 Jahre) 714,00 €
- Urnenwahlgrab / Urnengruft (Nutzungsrecht 25 Jahre) 888,00 €
- Streufeld (Nutzungsrecht für 25 Jahre) 369,00 €
- Baumbestattung (Nutzungsrecht für 25 Jahre) 714,00 €

2. Verlängerung von Nutzungsrechten nach Ablauf des Nutzungsrechtes

- Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten für 25 Jahre 1.562,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten jährlich 62,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten für 25 Jahre 888,00 €
- Verlängerung des Nutzungsrechtes an Urnenwahlgrabstätten jährlich 36,00 €

5. Genehmigung von Denkmälern und Grabplatten Genehmigung zur Aufstellung von Denkmälern und Grabplatten auf allen Grabarten 18,00 €

6. Pflegepauschale bei vorzeitiger Rückgabe von Grabstätten

Wird eine Grabstätte vorzeitig zurückgegeben, ist für jede einzelne Grabstelle für jeden angefangenen Monat vor Ablauf des

Nutzungsrechtes eine Pflegepauschale zu zahlen. 5,80 €
Pauschale pflegefreies Rasenreihengrab 1.750,00 €

7. Pauschale für die Räumung von Reihengräbern und Gruften

Gebühr je Grabstelle 126,00 €

8. Benutzungsgebühren

Benutzung einer Leichenhalle pauschal 63,00 €

Benutzung der Trauerhalle Straelen 338,00 €
Benutzung der Trauerhalle Herongen 62,00 €

§ 2

Fälligkeit, Gebührenpflichtige

Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig. Die sofortige Fälligkeit kann aus begründetem Anlass angeordnet werden.

Zur Zahlung der Gebühren ist verpflichtet, wer selbst oder durch Dritte, deren Handeln ihm zuzurechnen ist, Leistungen nach § 1 in Anspruch genommen hat.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2022 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhof- und Bestattungswesen in der Stadt Straelen - Friedhofssatzung - vom 19. Dezember 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2023

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 20. Dezember 2023

zur 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW S. 490), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen -Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW)- vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Oktober 2016 (GV NRW S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09. Dezember 2022 (GV NRW S. 1063), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Absatz 4 und 5 erhält folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt bei einer einmaligen wöchentlichen Reinigung jährlich:

für die Innenstadt 1,74 €

für Straßen, die vorwiegend dem Anliegerverkehr dienen 1,39 €

für Straßen des innerörtlichen Verkehrs 1,24 €

für Straßen des überörtlichen Verkehrs 1,10 €

(5) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben.

Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:
- für den Streubereich I + II (W1) 0,87 €
- für den Streubereich III (W2) 0,29 €

Artikel II

Diese Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016 tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Straelen vom 21. Dezember 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2023

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung vom 20. Dezember 2023

zur 32. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt

Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleinein-

leiterabgabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21. Dezember 1992.

Aufgrund der §§ 7 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 4, 6, 8 und 10 des

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

- aa) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 3,95 €
- ab) für die Benutzung der öffentlichen Abwasserkanalisation durch Mitglieder des Niersverbandes je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/aa) 1,79 €
- b) für die Entsorgung der abflusslosen Grube je Kubikmeter Abwassermenge (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ab) 7,62 €
- c) für die Entsorgung einer Kleinkläranlage je Kubikmeter abgefahren Anlageninhalts (§ 9 Abs. 1, Buchstabe A/ac) 15,64 €
- d) für die Einleitung von Niederschlagswasser je Quadratmeter angeschlossener Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1, Buchstabe B) 0,88 € im Bemessungszeitraum.

Artikel II

Diese Satzung zur 32. Änderung der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwas-

serbeseitigungsgebühren, über den Kostenersatz von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleinleitereingabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21.12.1992 tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung zur der Satzung über die Beiträge für den Anschluss an die Abwasseranlage der Stadt Straelen, über die Abwasserbeseitigungsgebühren, über den **Kostenersatz** von Haus- und Grundstücksanschlüssen und über die Kleinleitereingabe - Beitrags- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung - vom 21. Dezember 1992 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2023

Bernd Kuse
Bürgermeister



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die Errichtung und Benutzung von Übergangsunterkünften und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 20. Dezember 2023

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), hat der Rat der Stadt Straelen in seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

- (1) Pro Monat und untergebrachter Person ist eine Grundgebühr in Höhe von 259,80 € zu entrichten.
- (2) Zusätzlich sind Gebühren für die Nebenkosten zu zahlen. Sie betragen monatlich 12 € pro Person für elektrische Energie, 12 € pro Person für Wärmeenergie sowie 42,80 € pro Person für die sonstigen Nebenkosten.

§ 2

§ 6 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

- (2) Für Personen, die im Familienverbund untergebracht sind, werden Gebühren gemindert, falls sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder nach dem Zweiten (SGB II) oder Zwölften Buch (SGB XII) des Sozialgesetzbuches erhalten. Ein Familienverbund im Sinne dieser Satzung wird analog der jeweiligen Bedarfs- bzw. Einsatzgemeinschaft definiert. Erwerbstätige

werden gleichgestellt, sofern deren Einkommen den Bedarf nach dem SGB II um nicht mehr als 10% überschreitet und kein Vermögen vorhanden ist, welches zu einer Versagung von Geldleistungen nach dem SGB II führen würde.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Straelen über die Errichtung und Benutzung von Übergangsunterkünften und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr vom 20. Dezember 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Straelen, 20. Dezember 2023

Bernd Kuse
Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Erdwärme für mehr Klimaschutz nutzen:

Gemeinde Kerken, Stadt Straelen und die Gemeinde Wachtendonk unterzeichnen Letter of Intent

Mit dem Ziel, eine zukunftssichere klimaneutrale Wärmeversorgung in der Region zu ermöglichen, unterschrieben die Bürgermeister der Kommunen Kerken, Dirk Möcking, Straelen, Bernd Kuse, und Wachtendonk, Paul Hoene, jetzt einen Letter of Intent. Mit dieser Absichtserklärung dokumentieren die Kommunen ihr Interesse an einem gemeinsamen Aufsuchungsfeld „Gelderland-Süd“ zur Erkundung und der späteren gewerblichen Nutzung von Erdwärme.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Wärmemarkt in einem tiefgreifenden und komplexen Wandel befindet, zeigt die Machbarkeitsstudie „DEEP-Geothermie-Straelen“, dass es tendenziell möglich und wirtschaftlich ist, auch in den drei Kommunen in



Bürgermeister Paul Hoene (Gemeinde Wachtendonk), Bürgermeister Bernd Kuse (Stadt Straelen) und Bürgermeister Dirk Möcking (Gemeinde Kerken) unterzeichnen den Letter of Intent (v.l.n.r.).

der Region Wärme aus der Tiefe zu fördern und die Tiefengeothermie einen wesentlichen Beitrag zur künftigen Wärmeversorgung leisten kann.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie versetzen die Stadt Straelen - begleitet von ihrem wissenschaftlichen Partner Fraunhofer IEG - in die Lage, kurzfristig einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Aufsuchung bei der Oberen Bergbehörde Arnshausen zu stellen. So sollen kurzfristig das Aufsuchungsfeld und damit die Nutzungsrechte für die beteiligten Kommunen gesichert werden. Außerdem ist es möglich, die Exploration zur Erkundung der hydrothermalen Potentiale gemeinsam zu betreiben und damit Synergien zu nutzen sowie die Aufsuchungsrisiken zu minimieren.

Verleihung des Ehrenrings:

Bürgermeister Bernd Kuse ehrt Stefan Kemmerling

Im Namen des Rates und der Verwaltung der Stadt Straelen hat Bürgermeister Bernd Kuse in der letzten Ratssitzung des Jahres am 19. Dezember den Ehrenring der Stadt an Stefan Kemmerling verliehen.

Mit dem Ehrenring ehrt die Stadt Straelen seit 1986 Ratsmitglieder, die dem Stadtrat seit 25 Jahren oder fünf Legislaturperioden angehören, sowie Menschen, die sich besonders um das Wohl der Stadt verdient gemacht haben. Für seine 25-jährige Zugehörigkeit zum Stadtrat erhielt jetzt Stefan Kemmerling von der Fraktion GO/Grüne diese besondere Auszeichnung für sein außergewöhnliches Engagement und seine Verdienste um die Gemeinschaft und das Wohl der Stadt Straelen. Der Ehrenring drückt die Wertschätzung und den Dank der Stadtgemeinschaft aus. Bürgermeister Kuse würdigte in seiner Laudatio die langjährige Arbeit des diplomierten Physikers und Theologen im Stadtrat sowie in zahlreichen Ausschüssen mit dem Bestreben, immer im besten Sinne etwas für Straelen bewegen zu wollen, das nachhaltig ist.

Stefan Kemmerling ist Gründungsmitglied der Grünen in Straelen und hat über die vielen Jahre die Geschichte der Grünen im Straelener Rat erheblich mitgeprägt. „Wichtig war und ist dir immer eine gute Beziehung zu den anderen Fraktionen und auch zur Verwaltung. So sind Zusammenarbeit und Austausch Dein Markenzeichen. Freude macht Dir der politische Diskurs, Probleme von allen Seiten zu beleuchten und dann eine gute Lösung auszutüfteln“, hob Bernd Kuse hervor. Er resümierte: „Der einzige Weg, großartige Arbeit zu leisten, ist zu lieben, was man tut“ - so sagte es Steve Jobs - und ich glaube, genau das macht auch deine Arbeit für unsere Stadt aus.“ Der Bürgermeister

gratulierte Stefan Kemmerling und überreichte ihm vor dem Stadtrat den Ehrenring sowie die Urkunde.

Außerdem wurde in der Sitzung des Rates der Fraktionsvorsitzende der SPD, Otto Weber, verabschiedet. Er scheidet aus persönlichen Gründen zum Ende des Jahres aus dem Rat aus und gibt sei-

ne politischen Ämter ab. Otto Weber war 27 Jahre Ratsmitglied und hatte 2021 den Ehrenring der Stadt Straelen erhalten. Bürgermeister Bernd Kuse dankte ihm für die wertvolle Zusammenarbeit sowie sein jahrzehntelanges politisches Wirken in Straelen und überreichte ihm als Zeichen der Anerkennung eine Urkunde.



Bürgermeister Bernd Kuse mit Stefan Kemmerling. Bildrechte: Stadt Straelen

Klima-, Umwelt- und Naturschutzpreis 2023



Bürgermeister Bernd Kuse mit Dr. Mischa Müller und Nicolai Müller.

Zum zweiten Mal hat die Stadt Straelen den Klima-, Umwelt- und Naturschutzpreis der Stadt verliehen. Gewinner des diesjährigen Preises, der unter dem Motto „Nachhaltige Gestaltung von Gewerbegrundstücken und -gebäuden“ steht, ist die Dr. Müller, Hufschmidt Steuerberatungsgesellschaft mbH mit dem Wettbe-

werbsbeitrag: „Nachhaltige Gestaltung des Betriebsgeländes und Einsatz erneuerbarer Energie inkl. Ladeinfrastruktur“. In der letzten Ratsitzung am 19. Dezember verlieh Bürgermeister Bernd Kuse den Preis und überreichte die Gewinnerurkunde an die Preisträger Nicolai Müller und Dr. Mischa Müller. Der Kli-



Bildrechte: Dr. Müller, Hufschmidt Steuerberatungsgesellschaft mbH

ma-, Umwelt- und Naturschutzpreis ist mit 1.500 Euro dotiert. Die Preisträger spenden die Gewinnsumme an die Pflegestelle Wilde Igel <http://wildeigel.com> und den NABU Kleve.

Die Jury zur Vergabe des Klima-, Umwelt- und Naturschutzpreises der Stadt Straelen hat am 24. November 2023 nach einer Begehung und eingehender Bewertung den Preisträger bestimmt. Zur Jury gehörten Monika Hertel, Vorsitzende des NABU-Kreisverband Kleve, Tobias Sommer (FBZ Straelen, Wald und Holz NRW), Hans Schmitz (Bürgerenergie Straelen e.V.), Stefan Kemmerling (Fraktion GO/Grüne Stra-

elen), Christa Richartz (SPD-Fraktion), Jordi Fages (Klimaschutzmanager Stadt Straelen) sowie Thomas Linßen (Leiter Stabsstelle Klima Umwelt und Nachhaltigkeit).

Die Jury hatte sich einstimmig für den Wettbewerbsbeitrag der Dr. Müller, Hufschmidt Steuerberatungsgesellschaft ausgesprochen. Der Wettbewerbsbeitrag konnte in nahezu allen Kriterien punkten und ist als Leuchtturmprojekt für die nachhaltige Gestaltung und dem Betrieb von Gewerbegrundstücken und Gebäuden preiswürdig. Weitere Informationen sowie Bilder finden Sie unter <https://www.straelen.de/>.

ENDE AUS DEM RATHAUS

Fragen zur Verteilung?

HERR FALK · FON 02241 2600
mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO pünktlich • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

ZEITUNG Lokaler geht's nicht. **DRUCK** Satz, Druck, Image. **WEB** 24/7 online. **FILM** Perfekter Drehmoment.

MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT STRAELEN Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann
Julia Winter / Leonie Holden

FON 02241 260-112

FAX 02241 260-139

E-MAIL verkauf@rautenberg.media

Aus der Arbeit der Parteien SPD

Straelener SPD-Fraktion stellt sich neu auf

Ausscheiden von Otto Weber zum Jahresende, wurde der bisherige Stellvertreter Daniel Boysen einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt; sein Stellvertreter wurde Manfred Nöhles. Ihm möchte der 40jährige allerdings so wenig Arbeit wie nötig aufbürden, denn auch die ehrenamtliche Arbeit im Stadtrat ist ein guter Teilzeitjob auf Grund der Vielzahl an Terminen und Aufgaben. Manfred Nöhles übernimmt zudem den Vorsitz des Ausschusses für Soziales, Jugend und Sport und dürfte daher sehr gut ausgelastet sein. Harald Müller rückt in den Stadtrat nach. Im Anschluss als die mittlerweile traditionelle Baumpflanzaktion - in diesem Jahr wurde der Wildapfel anstelle der für unsere Region nicht geeignete Moorbirke gepflanzt - fand sich die Fraktion auf dem Straelener Weihnachtsmarkt ein, getreu dem Motto: nah beim Bürger!

Für die letzten zwei Jahre der Legislaturperiode hat sich die SPD noch einiges vorgenommen, die Bilanz bis jetzt kann sich allerdings auch schon sehen lassen: man hat für beleuchtete Haltestellen im Außenbereich ebenso

gesorgt wie für Behindertentouilletten auf dem Friedhof Herongen. Zwar ist man mit der Baumschutzsatzung und der Initiative einer fußgängerfreundlichen Lösung für die Kuhstraße, wie es auch im Leitbild der Blumenstadt zu finden ist, nicht erfolgreich gewesen, dafür wird weiter über die Sicherheit der Fahrradfahrer auf dem Wall debattiert.

„Die Aufgaben werden nicht weniger“, gibt der neue Fraktionsvorsitzende Daniel Boysen auch direkt einige Ziele vor. Man wolle sich weiterhin stark machen für zusätzliche Bauflächen für die Ansiedlung vor allem junger Familien. Eine attraktive Stadt zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass Bauen für junge Leute finanziell überhaupt noch möglich ist. Außerdem muss der soziale Wohnungsbau in Straelen wieder angepackt werden, Wohnungen müssen wieder bezahlbar und vor allem vorhanden sein. Dies dürfe allerdings auch nicht den Haushalt überstrapazieren. Wichtig für die Zukunftsfähigkeit ist für Boysen vor allem eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Straelen: eine starke Wirtschaftsförderung



Die künftige SPD-Stadtratsfraktion vor „ihrem“ Arbeitsplatz

sorgt für die Ansiedlung neuer Unternehmen in die Blumenstadt. Voraussetzung dafür ist für die Sozialdemokraten in erster Linie ein solider Haushalt. Auf Grund der Entwicklungen der letzten Jahre, der Flüchtlingszahlen und natürlich der Auswirkung von Corona und des Ukraine-Krieges ist eine Konsolidierung des Haushaltes für Bürger und Unternehmen alternativlos. „Hier sind aber auch Bund und Land in der Verantwortung“,

sagt Boysen. Daher wollen sich alle Fraktionen des Rates um Lösungen bemühen, der Haushalt wird im kommenden Jahr beraten. Und noch eines liegt dem neuen Fraktionsvorsitzenden am Herzen: „Ich halte es für wichtig, mit den Vereinen in Kontakt zu kommen, denn Vereine sind der soziale Kitt unserer Stadt“. Die Aufgaben werden nicht weniger.

Oliver Deest

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD

Glückliches neues Jahr!

Happy New Year <> Bonne Année

Liebe Leserinnen und liebe Leser, verehrte Kundinnen und Kunden, in diesem Jahr warten nicht nur 365 frische, neue Tage auf uns, sondern es gibt dank Schaltjahr einen weiteren Bonustag, den 29. Februar 2024. Eine Ausnahme, etwas Besonderes, ein Highlight - vielleicht lassen Sie uns wissen, was Sie sich für diesen besonderen Tag, den es nur alle vier Jahre einmal gibt, vornehmen. Werden Sie den Bonustag einfach „blaumachen“, sich etwas Besonderes gönnen, vielleicht sind Sie genau an diesem Tag geboren und freuen sich auf einen „richtigen Geburtstag“? Möglicherweise wird es einfach ein entspannter, glücklicher Donnerstag mit guten Freunden und einem Gläschen Champus „auf die nächsten vier Jahre“ - schreiben Sie uns gerne an redaktion@rautenberg.media mit dem Betreff: 29. Februar 2024 - wir sind gespannt darauf, was Sie planen und worauf Sie sich heute schon freuen!*

Wir wünschen Ihnen allen einen wunderschönen, grandiosen Start in das Jahr 2024.

Glück, Freude, Lachen, Erfolg und Erfüllung mögen Sie an jedem neuen Tag begleiten und Ihnen - spätestens am Abend - ein zufriedenes Lächeln auf die Lippen zaubern.



Selbstverständlich wünschen wir Ihnen Gesundheit und bei allem Tun (und Lassen / was manchmal noch schwerer ist) viel (Glücks-)Schwein!

Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in dieses neue Jahr zu starten!

Herzliche Grüße

Ihre

Siri Rautenberg-Otten
mit allen Mitwirkenden
RAUTENBERG MEDIA

*Wenn Sie mögen, veröffentlichen wir Ihre Beiträge in aller Kürze in unseren Publikationen.

Katholische Kirche St. Peter und Paul

Auwel-Holt - Broekhuysen - Straelen

Gottesdienste in Straelen St. Peter und Paul (SPP)

samstags

15.30 Uhr - Rosenkranzgebet
16 Uhr - Beichtgelegenheit
17 Uhr - Hl. Messe

sonntags

8 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 31. Dezember)

10.45 Uhr - Hl. Messe

montags

19 Uhr - Hl. Messe

donnerstags

19 Uhr - Hl. Messe

freitags

19 Uhr - Hl. Messe

Bis zum 5. Januar findet täglich um 16.30 Uhr ein offenes Singen an der Krippe in SPP statt.

Gottesdienste in Auwel-Holt, St. Georg (SG)

sonntags

9.30 Uhr - Hl. Messe

mittwochs

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 20. Dezember)

Gottesdienste in Broekhuysen, St. Cornelius (SC)

samstags

18.30 Uhr - Hl. Messe

dienstags

19 Uhr - Hl. Messe (entfällt am 3. Januar)

Weitere Gottesdienste und Informa-

tionen

Freitag, 29. Dezember

18 Uhr - Betlehengang mit Hl. Messe in SPP

Samstag, 30. Dezember

10 Uhr - Gottesdienst im Marienhaus

Sonntag, 31. Dezember

17 Uhr - Hl. Messe zum Jahresabschluss in SPP, SG und SC

Montag, 1. Januar

10.45 Uhr - Festmesse in SPP

Samstag, 6. Dezember

Aussendung der Sternsinger: 8.30 Uhr in SPP; 9.30 Uhr in SC; 10 Uhr in SG

Samstag, 6. Januar

17 Uhr - Familienfestmesse mit Sternsängern, anschließend Neujahrsempfang mit Kirchenchor

Sonntag, 7. Januar

Familienmesse mit Sternsängern: 9.30 Uhr in Auwel-Holt; 10.45 Uhr in SPP

Sonntag, 7. Januar

15 Uhr - Messfeier in polnischer Sprache in SG

Samstag, 13. Januar

9 Uhr - Hl. Messe zum Stiftungsfest MGW Concordia in SPP

Sonntag, 14. Januar

10.45 Uhr - Hl. Messe mit Kinderkirche und Kindersegnung in SPP
Hand in Hand - praktische Hilfen



Katholische Kirche Straelen

im Alltag: Wenn Sie praktische Hilfe im Alltag benötigen, erreichen Sie jemandem vom Team „Hand in Hand“ unter der Telefonnummer: 0177-188973

Pfarrbüro Straelen, Kirchplatz 10, Tel. 02834-93350

Öffnungszeiten:

Mo. und Di.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 17 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Fr.: 9 bis 12 Uhr

Pfarrbüro St. Cornelius, Corneliusweg 6, Telefon 02834 - 78634, Öffnungszeiten: mittwochs von 10

bis 12 Uhr

Notruf für Kranken- und Sterbe-
seelsorge: 0173 - 2748518

Bücherei St. Peter und Paul, Kirchplatz: geschlossen vom 20. Dezember bis 8. Januar. Ab dem 9. Januar ist das Büchereiteam wieder für Sie da (Sonntags.: 10 bis 12 Uhr, Dienstags 11 bis 12 Uhr, Donnerstags 15 bis 17 Uhr) Weitere Infos auch auf unserer Homepage:

kirche-straelen.info oder bei Facebook: „Pfarreirat Straelen“ und „Gemeinde St. Peter und Paul Straelen“

Evangelische Kirche Straelen und Herongen

Dietrich-Bonhoeffer-Kirche und Johanneskirche

www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten.

31. Dezember - Silvester

11 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gottesdienst mit Verabschiedung von Pfarrer Christian Werner

Thema: „Alles hat seine Zeit“ mit Pfarrer Christian Werner und Superintendent Pfarrer Hans-Joachim Wefers

1. Januar - Neujahr

11 Uhr - Heilig-Geist-Kirche

Gel- dern, Gottesdienst der Südregion mit Pfarrerin Sabine Heimann

7. Januar

11 Uhr - Johanneskirche, Gottesdienst mit Prädikantin Birgit Kelling

Einladung zu besonderen Veranstaltungen

5. Januar - Neujahrskonzert

20 Uhr - Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Neujahrskonzert mit dem Lea Brückner und Gabòr Ladányi Duo; Einlass 19.30 Uhr; Preis im Vorverkauf und Abendkasse: 18 Euro (für Mitglieder des Kulturrings: 14 Euro)

7. Januar

18 Uhr - St. Nikolaus Kirche in Issum, Weihnachtsoratorium (Kantaten 1, 3 und 6, BWV 248) Konzert des Projektchores im Ev. Kirchenkreis Kleve „Chorensemble

Niederrhein“ unter Leitung und Dirigt von Kreiskantor Mathias Staut (Eintrittskarten auf www.kirchenkreis-kleve.de)

9. Januar

19 Uhr - Gemeindehaus Straelen, Frauenkreis trifft sich zum Thema: „Jahreslosung“

12. Januar

19.30 Uhr - Jona-Kirche, Spieleabend für spielbegeisterte Erwachsene, bringt eure Lieblingsspiele und Getränke & Knabberzeug mit Gemeindebücherei (Pfarr- und Gemeindehaus, Bahnstraße 23) donnerstags 16.30 bis 17 Uhr und samstags 17.30 bis 18 Uhr
Biblische Geschichten zum Anhören auf unserer Homepage: www.evangelische-kirche-straelen-wachtendonk.de



Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Gemeindeteil Herongen

Pfarrbüro Herongen, Bergstraße
- im Pfarrzentrum (Eingang unten),
Telefon 02839 225, Mail. stmarien-wachtendonk@bistum-muenster.de

Öffnungszeiten: Mittwoch 15.30 bis 17.30 Uhr

Unsere Pfarrbüros sind vom 21. Dezember bis 2. Januar geschlossen.

Bücherei: Öffnungszeiten: Mittwoch 16.30 bis 17.30 Uhr, Sonntag 10.30 bis 11.30 Uhr

Gottesdienste in Herongen

Samstag, 30. Dezember

18 Uhr - Hl. Messe

Sonntag, 31. Dezember

18 Uhr - Jahresabschlussmesse mit sakramentalem Segen

Donnerstag, 4. Januar

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe in der alten

Kirche

Samstag, 6. Januar

10 Uhr - Aussendung der Sternsinger

18 Uhr - Hl. Messe mit den Sternsängern

Donnerstag, 11. Januar

8.30 Uhr - Rosenkranzgebet

9 Uhr - Hl. Messe in der alten Kirche

Freitag, 12. Januar

17 Uhr - Hl. Messe mit der Kfd

Sternsinger 2024

In allen drei Gemeindeteilen machen sich die Sternsinger am Samstag, 6. Januar, nach der Aussendung auf den Weg und bringen den Segen 20*C+M+B*24 „Christus Mansionem Benedicat“ (Christus segne dieses Haus) von Haus zu Haus. Auch in diesem hoffen wir, dass wir wieder



Kirche Herongen

viele Kinder finden, die sich für Kinder und deren Lebensräume in der ganzen Welt engagieren. Eingeladen zum Mitmachen bei unserer Sternsingeraktion sind alle Kommunionkinder, Messdienerinnen, Firmlinge, Jugendliche und alle Kinder ab dem 1. Schuljahr, die gerne mitmachen möchten. Meldet euch bitte bei der Ansprechpartnerin Rita Aengenendt,

Telefon: 02839/ 686

Manchmal kommt es vor, dass die Sternsinger niemanden antreffen oder nicht alle Straßen besuchen können. Dann finden Sie die Segenszeichen mit einem Spenden-tütchen entweder in Ihren Briefkästen oder die Segenszeichen liegen nach dem Rundgang auch in unseren Kirchen aus.

Homepage:

www.st-marien-wwh.de

LOKALES

Verabschiedung von Pfarrer Werner

Unter dem Motto „Go(o) News“ gestaltete eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler

aus der Big Band, dem Chor sowie den Religions- und Philosophiekursen einen Vormittag mit fesselnden, musikalischen und besinnlichen Beiträgen.

In diesem stimmungsvollen Jahresausklang mischte sich auch ein wenig Wehmut, da Pfarrer Werner verabschiedet wurde. Für seinen schulischen Einsatz und die stetige gute Zusammenarbeit dankten ihm Frau Schneider und Frau Bullerdiek. Als Erinnerung erhielt er unter anderem eine Gitarre aus Pappmache, die gefüllt war mit guten Wünschen der Schülerinnen und Schüler des Städtischen Gymnasiums. Abschließend stimmte die ganze Schulgemeinschaft mit tatkräftiger Unterstützung des Chores das Lied „Möge die Straße uns zusammenführen“ an.



Pfarrer Werner

Familien ANZEIGENSHOP



*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.

Online Familien-Anzeigen:
für alles was wirklich zählt!
shop.rautenberg.media

Ein erfolgreiches Jahr für die Städtepartnerschaft



Dieses großformatige Puzzelbild entstand als gemeinsames Kunstprojekt während des Jubiläumsfestes im Mai. Es schmückt nun das Besprechungszimmer im Straeleer Rathaus

Das 60-jährige Jubiläum der Städtepartnerschaft zwischen Straelen und Bayon und die Neubesetzung der Vorstände beider Partnerschaftsvereine standen im Mittelpunkt der Aktivitäten des Jahres 2023. Neben den beiden Jubiläumsfesten im Mai und September und einer gemeinsamen deutsch-französischen Reise nach Berlin im Juli kam es in diesem Jahr zu Veränderungen in den Führungsspitzen beider Vereine. In Bayon wählte bereits im Juni die Mitgliederversammlung des Comité de Jumelage einen neuen Vorstand. Neue Präsidentin wurde Delphine Lamoise, Céline Pav-

re Schriftführerin sowie Peggy Anne Vauville Kassiererin. Die langjährigen Amtsinhaber Laurence Villeger, Michèle Simonin und Loïc Rubert stellten sich nicht mehr zur Wahl, bleiben aber weiterhin Comité-Mitglieder. Auch in Straelen fanden im Okto-

ber im Rahmen einer Mitgliederversammlung Neuwahlen statt. Zur neuen Vorsitzenden wurde Monika Grebbin gewählt, den zweiten Vorsitz übernahm Gabriële Taxen. Das Amt des Kassierers wurde mit Helmut Hartmann besetzt. Da Wolfgang Cox als Ge-

schäftsführer des Vereins in naher Zukunft in den Ruhestand verabschiedet wird, wird ihn Frau Sarah Hembeck als Vertreterin der Stadt Straelen ablösen. Joachim Bever, Rita Aengenendt und Gerda Horst bekleiden die Ämter der Beisitzer.



Der neue Vorstand und Vereinsmitglieder vor der grünen Couch

„Schülerinnen und Schüler retten Leben“

Laienreanimationsprojekt am Gymnasium Straelen

Am Montag, 11. Dezember, fand am SGS das erste Projekt zur Laienreanimation statt. In den ersten beiden Stunden wurde die komplette Jahrgangsstufe 6 im Forum des Gymnasiums unter der Leitung der beiden Schulsanitätsausbildungslehrer C. Hilsemer und H. Knese in dem Sachgebiet der Laienreanimation unterrichtet. Bei diesem Projekt geht es darum, Schülerinnen und Schülern die Scheu davor zu nehmen, sich bei einem eventuellen Herzstillstand eine Herz-Druck-Massage zutrauen. Nach einer kurzen theoretischen Einführungsphase konnten die anwesenden Schülerinnen und Schüler an diversen Übungspuppen praktizieren, wie eine Herz-Druck-Mas-

sage durchgeführt wird. Unterstützung erhielten sie dabei von den Schülerinnen und Schülern

aus der Schulsanitäts-AG. Bei dem Konzept der Laienreanimation wird auf die phasenwei-

se Beatmung verzichtet, um die Berührungssängste zur Hilfestellung so gering wie möglich zu halten.

Im Anschluss an die Jahrgangsstufe 6 wurde in den beiden darauffolgenden Stunden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 7 nach demselben Konzept ausgebildet. Am Ende blieb für alle Beteiligten der Eindruck, etwas Wichtiges für das weitere Leben gelernt zu haben, wodurch sich das Laienreanimationsprojekt schon als Erfolg verstehen lässt und das SGS damit einen wichtigen Betrag leistet, um die Überlebenschancen von Menschen, die an einem plötzlichen Herztod versterben könnten, zu erhöhen.



Laienreanimation



Klar Schiff machen in der virtuellen Welt

Darauf sollten Bewerber bei der Pflege ihrer Social-Media-Profile achten

Endlich wieder aufräumen und gründlich ausmisten: Das ist von Zeit zu Zeit nicht nur für die eigene Wohnung wichtig, sondern erst recht für das virtuelle Zuhause. Denn Arbeitgeber suchen häufig online nach geeigneten Kandidaten und verschaffen sich im Web einen ersten Eindruck. Die eigenen Profile sollten daher aktuell und frei von eher fragwürdigen Inhalten oder Schnappschüssen sein. Zudem werden viele Positionen direkt über Empfehlungen und Netzwerke besetzt. Ein aktives Auftreten auf geeigneten Plattformen kann sich somit auszahlen.

Der erste Eindruck zählt

Wie wirkt man auf Personen, die einen noch nicht kennen? Dies lässt sich herausfinden, indem man den eigenen Namen in die Suchmaschine eingibt. Schließlich gehen auch Personalverantwortliche meist so vor, um herauszufinden, ob Bewerber zur Unternehmenskultur passen könnten. „Oft findet man bei der Onlinesuche lange vergessene Einträge wieder, die einem heute womöglich unangenehm sind. Ein regelmäßiges Aufräumen ist daher unbedingt zu empfehlen“, sagt Bastian Krapf von Adecco Personaldienstleistungen. Die Porträtfotos sollten aktuell sein und zum professionellen Anspruch passen. Noch mehr gilt das für Karriereportale wie LinkedIn oder Xing. Hier geht es vor allem um das digitale Selbstmarketing: Berufsstationen, Qualifikationen, aber auch persönliche Stärken dürfen selbstbewusst präsentiert werden. Tipp: Neben der aktuellen Berufsbezeichnung lassen sich dort Hashtags setzen, um mit Kernaufgaben und Kenntnissen leichter gefunden zu werden. Eine vollständige Übersicht der bisherigen Arbeitsstationen gehört ebenfalls zu den Grundlagen. „Wer darüber hinaus aktiv professionelle Inhalte erstellt, teilt und kommentiert, macht auf sich aufmerksam und zeigt die eigene fachliche Expertise“, erklärt Bastian Krapf weiter.

Systematisch aufräumen

Neben Karriere- und Businessplattformen tummeln sich viele heute ebenfalls in den eher privat ausgerichteten sozialen Medien.

Doch auch hier sollten Bewerber seriös auftreten. Bilder, Beiträge, Kommentare und alles, was dem eigenen Ruf schaden könnte, sollte man tunlichst löschen - selbst wenn es sich buchstäblich um Jugendsünden handelt. Auf Facebook zum Beispiel kann man einschränken, wer einen auf Fotos markieren darf. Dadurch lassen sich unangenehme Überraschungen vermeiden. Unter adeccogroup.de etwa gibt es viele weitere Tipps für das digitale Eigenmarketing und die Jobsuche. Noch ein Tipp, der auf alle sozialen Plattformen zutrifft: Ein systematisches Aufräumen der eigenen Kontaktliste schafft Klarheit und sorgt dafür, dass man selbst relevantere Beiträge angezeigt bekommt. (djd)



In der virtuellen Welt überzeugen: Stellensuchende sollten ihre Onlineprofile regelmäßig überprüfen und stets aktuell halten. Foto: [djd/adeccogroup.de/Unsplash/Austin Distel](https://www.djd/adeccogroup.de/Unsplash/Austin-Distel)



Mach Dein Ding mit uns!
Deine Karriere: Du bist das Mitteilungsblatt Straelen



MITTEILUNGSBLATT

FÜR DIE STADT  Online: mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

STRAELEN

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE STADT STRAELEN
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich **Kleve als Medienberater*in** (m/w/d) in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)** oder auf **Minijobbasis**

<p>DU</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet ■ bist im Ort gut vernetzt ■ arbeitest kundenorientiert und strukturiert ■ verfügst über gute Deutschkenntnisse ■ hast einen Führerschein Kl. B 	<p>WIR</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland ■ sind seit über 60 Jahren am Markt ■ sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN DRUCK WEB FILM ■ bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung ■ bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
---	---

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neukäufte
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: denis.janzen@rautenberg.media | karriere@rautenberg.media
Stichwort: Medienberater*in/Kleve

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, 12. Januar 2024
 Annahmeschluss ist am:
08.01.2024 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/1/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STRAELEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Bianca Breuer und Nathalie Lang
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Straelen
 Bürgermeister Bernd Kuse
 Rathausstraße 1 · 47638 Straelen

· Politik

SPD Oliver Deest

Freie Wähler Christian Gier

CDU Jannis Delbeck

Kostenlose Haushaltsverteilung in Straelen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Straelen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgeschickt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERINNEN

Xenia Klass / Delphine Lührmann

Julia Winter / Leonie Holden

Fon 02241 260-112

verkauf@rautenbergberg.media

VERTEILUNG regio-pressevertrieb.de

Regio Presse Vertrieb GmbH

mail@regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112

verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212

redaktion@rautenbergberg.media

INFORMATION

info@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media

facebook.de/rautenbergbergmedia

instagram.de/rautenbergberg_media

vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-straelen.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK (Broschüren, Kataloge, Geschäftspapiere...), WEB (Homepages, Digitale Werbung, Shops...), FILM (Imagefilme, Kinospots, Produktfilme...) kennen.



- ZEITUNG
- DRUCK
- WEB
- FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
 Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de
 "Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

Familien

ANZEIGENSHOP

FGB 20-13
 43 x 90 mm
 ab **52,00€**

Für alles was wirklich zählt!

shop.rautenbergberg.media

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE BESTELLEN

rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99€**

*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

02241 260-400 Telefonische Beratung

RAUTENBERG MEDIA

Blaulicht-Nacht 2024



Am 13. Januar werden wieder die Blaulichter in der bofrost*HALLE eingeschaltet.

2024 wird erstmalig die Top Cover Band MATRIX aus Mönchengladbach auf der großen Bühne in der bofrost*HALLE spielen. MATRIX ist die perfekte Symbiose aus Jung und Alt, aus Rookie und Altmeister, aus Stadt und Dorf und steht für eine energiegeladene und facettenreiche Liveshow, bei dem jedes Genre mit viel Herzblut und Respekt zur Musik feilgeboten wird. „Wir feuern uns schon auf ein riesiges Livespektakel mit Rock, Pop, Schlager, Partymusik, Charthits und Alltime Classics.“, freut sich Marco Peters vom Orga Team.

Natürlich sind auch die DJs von „dance-sensation.de“ wieder mit fetten Beats am Start. Sie werden den Besuchern vor und nach den Bandsets mächtig einheizen und sorgen für Partystimmung bis in die Morgenstunden.

Die traditionelle, große Tombola gehört wie die Hauptverlosung auch wieder fest zum Programm. In der EX-Bar dürfen sich die Besucher wieder auf viele leckere alkoholische und nicht alkoholische EX-tails freuen.

Für ein unvergessliches Andenken sorgen die „Photo-Nerds“. Hier kann man sich mit witzigen (Feuerwehr-)Utensilien ausrüsten und den Abend in einem Foto verewigen.

Das Organisationsteam der Straelener Feuerwehr hat also die perfekte Basis für eine tolle Party geschaffen und hofft wie in den Vorjahren mit ausverkauftem Haus.

Tickets für die Blaulicht-Nacht 2024 sind ausschließlich bei der „Jakobs-Börse“ (beim Aldi Straelen) zum VVK Preis von 12 Euro bis zum 12. Januar erhältlich und nur solange der Vorrat reicht. Sollten Tickets aus dem Vorverkauf übrig bleiben, wird es für Kurzentschlossene eine Abendkasse geben, an denen die Tickets dann für je 15 Euro erhältlich sind.

Alle aktuellen Infos gibt es unter Facebook und Instagram auf den Seiten der Blaulicht-Nacht.

NOTDIENSTE

WIR SIND RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA!



110 POLIZEI
112 FEUERWEHR



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

- Freitag, 29. Dezember**
Markt-Apotheke
 Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600
- Samstag, 30. Dezember**
Martinus-Apotheke
 Veerter Dorfstr. 22a, 47608 Geldern (Veert), 02831/5081
- Sonntag, 31. Dezember**
Hubertus Apotheke
 Markt 11, 47929 Grefrath, 02158/911464
- Montag, 1. Januar**
Löwen-Apotheke OHG
 Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814
- Dienstag, 2. Januar**
Adler-Apotheke
 Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012
- Mittwoch, 3. Januar**
Herzog Apotheke
 Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831-1346560
- Donnerstag, 4. Januar**
Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor
 Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050
- Freitag, 5. Januar**
Dorf-Apotheke Walbeck
 Kevelaerer Str. 2, 47608 Geldern-Walbeck, 02831/9766188
- Samstag, 6. Januar**
Concordien-Apotheke
 Concordienplatz 4, 47906 Kempen, 02152/52784
- Sonntag, 7. Januar**
Markt-Apotheke
 Markt 2, 47638 Straelen, 02834/2600
- Montag, 8. Januar**
Apotheke zur Friedenseiche
 Friedensplatz 11, 47669 Wachtendonk, 02836/390
- Dienstag, 9. Januar**
Glocken-Apotheke
 Hauptstr. 14, 41334 Nettetal, 02153/2561
- Mittwoch, 10. Januar**
Löwen-Apotheke OHG
 Venloer Str. 33, 47638 Straelen, 02834/1814
- Donnerstag, 11. Januar**
Adler-Apotheke
 Klosterstr. 13, 47638 Straelen, 02834/2012
- Freitag, 12. Januar**
Herzog Apotheke
 Gelderstraße 28, 47608 Geldern, 02831-1346560
- Samstag, 13. Januar**
Cuypers Apotheke am Kapuziner Tor
 Ostwall 16, 47608 Geldern, 02831/9283050
- Sonntag, 14. Januar**
Gelderland-Apotheke-Cuypers
 Clemensstraße 4, 47608 Geldern, 02831/9760255
 Angaben ohne Gewähr



ALLGEMEINE NOTDIENSTE

- Polizei-Notruf **110**
- Feuerwehr/Rettungsdienst **112**
- Ärzte-Notruf-Zentrale **116 117**
- Gift-Notruf-Zentrale **0228 192 40**
- Telefon-Seelsorge **0800 111 01 11 (ev.)**
0800 111 02 22 (kath.)
- Nummer gegen Kummer **116 111**
- Kinder- und Jugendtelefon **0800 111 03 33**
- Anonyme Geburt **0800 404 00 20**
- Eltern-Telefon **0800 111 05 50**
- Initiative vermisste Kinder **116 000**
- Opfer-Notruf **116 006**



• Heimweg-Telefon

Für alle, die sich vom mulmigen Gefühl auf ihrem nächtlichen Weg mit einem netten Gespräch ablenken lassen möchten.

030 120 74 182

So. - Do. 20:00 - 24:00 Uhr
Fr. - Sa. 22:00 - 4:00 Uhr

GEGEN GEWALT

Menschen, die Gewalt erleben oder erlebt haben.

- Telefon-Nummer für Frauen **08000 116 016**
- Telefon-Nummer für Männer **0800 123 99 00**

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region

Herr Schreiber
0151 70 89 47 50



BRAND AGENTS

WERBEARTIKEL

✔ Werbemittel

✔ Textilien

✔ Außenwerbung

✔ Markenprodukte

✔ Sonderanfertigung

✔ Displays

TELEFON: 02834/9431868

MAIL: INFO@BRAND-AGENTS.DE

WWW.BRAND-AGENTS.DE

